

Kanonistische Studien und Texte

Band 78

**Eine vergleichende
Darstellung des Religionsunterrichts
in Österreich und in den USA vor
dem Hintergrund der Trennung
von Kirche und Staat**

Von

Alexander Milionis



Duncker & Humblot · Berlin

ALEXANDER MILIONIS

Eine vergleichende Darstellung des Religionsunterrichts
in Österreich und in den USA vor dem Hintergrund
der Trennung von Kirche und Staat

Kanonistische Studien und Texte

begründet von

Dr. Albert M. Koeniger †

o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte
an der Universität Bonn

fortgeführt von

Dr. Dr. Heinrich Flatten †

o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte
an der Universität Bonn

sowie von

Dr. Georg May

Professor für Kirchenrecht, Kirchenrechtsgeschichte und
Staatskirchenrecht an der Universität Mainz

und

Dr. Anna Egler

Akademische Direktorin i. R.

am FB 01 Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Mainz

herausgegeben von

Dr. Wilhelm Rees

Professor für Kirchenrecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

und

Dr. Christoph Ohly

Professor für Kirchenrecht an der Kölner Hochschule
für Katholische Theologie (KHKT)

Band 78

ALEXANDER MILIONIS

Eine vergleichende Darstellung des Religionsunterrichts
in Österreich und in den USA vor dem Hintergrund
der Trennung von Kirche und Staat

Eine vergleichende
Darstellung des Religionsunterrichts
in Österreich und in den USA vor
dem Hintergrund der Trennung
von Kirche und Staat

Von

Alexander Millionis



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat diese Arbeit
im Jahr 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Ochsenfurt-Hohstadt
Druck: Druckteam Berlin
Printed in Germany

ISSN 0929-0680
ISBN 978-3-428-18683-9 (Print)
ISBN 978-3-428-58683-7(E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Danksagung

Die vorliegende Dissertation wurde im Dezember 2020 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck angenommen.

Ohne die Unterstützung bestimmter Personen hätte sie in dieser Form nicht realisiert werden können. Für die vielfältig erfahrene Hilfe möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken:

Der besondere Dank gilt meinem Dissertationsbetreuer Prof. Dr. Wilhelm Rees, der mich stets mit viel Interesse, Sachkunde und Verständnis unterstützt hat. Für weitere, konstruktive Anregungen danke ich zudem Prof. Dr. Karl Weber als Nebenbetreuer.

Des Weiteren danke ich auch Prof. Dr. Monika Niedermayr für Ihre Tätigkeit als zusätzliche Gutachterin und Mitglied der Prüfungskommission für das Rigorosum.

Prof. Dr. Peter Bußjäger danke ich für seinen Vorsitz bei der Abnahme des Rigorosums.

Zu bedanken habe ich mich auch bei meinen Eltern, Dipl. Ing. Konstantin und Hedwig Millionis, die mich schon immer unterstützt haben.

Schließlich bedanke ich mich auch bei meiner lieben Stephanie, Dr. med. Stephanie Käser, meiner Freundin und Verlobten, die mich immer wieder ermuntert und mir auch von Erfahrungen mit ihrer eigenen Dissertation berichten konnte.

Die Universität Innsbruck und besonders die Helmuth M. Merlin Stiftung haben dankenswerterweise, durch ihre grosszügige finanzielle Unterstützung, den Druck sowie die Veröffentlichung dieser Dissertation ermöglicht.

Inhaltsverzeichnis

Vorstellung des Dissertationsthemas	17
--	----

Teil 1

Einführende Erklärungen	22
A. Religion	22
I. Philosophische Perspektive	24
1. Allgemein	24
2. Funktionale Definition der Religion	24
3. Substantielle Definition der Religion	26
4. Problematisierung der funktionalen und substantiellen Definitionen der Religion	26
II. Anthropologische Perspektive	27
III. Religionspädagogische Perspektive	28
IV. Vergleich zwischen der Definition von Religion in Österreich und in den USA	30
1. Problemstellung	30
2. Staatskirchenrechtliche Definition von Religion in Österreich	31
3. Staatskirchenrechtliche Definition von Religion in den USA	36
4. Zusammenfassung: Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Österreich und den USA	38
B. Säkularismus	39
I. Soziologische Definition	39
II. Modernitätstheoretisches Verständnis	40
III. Problematisierung des modernitätstheoretischen Verständnisses von Säkularismus	42
IV. Säkularismus in der Gesellschaft in Österreich und in den USA	44
1. Religiöse Pluralität	44
2. Österreich	45
3. USA	47
V. Vergleich des Säkularismus in der Gesellschaft in Österreich und in den USA	48
C. Schulunterricht	49
D. Religionsunterricht	50
I. Allgemein	50

II.	Kompetenzorientierter Religionsunterricht	53
III.	Relevanz des Themas Religionsunterricht in Österreich und in den USA ...	55

Teil 2

	Rechtslage: Religionsunterricht in Österreich und in den USA im Vergleich	57
A.	Allgemeines zum Religionsunterricht an Schulen in Österreich	57
B.	Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Österreich	60
I.	Allgemeines	60
	1. Wissen einerseits/sittliche, religiöse und soziale Werte andererseits ...	61
II.	Konfessioneller Religionsunterricht als eigener Unterrichtsgegenstand an öffentlichen Schulen	63
	1. Allgemein	63
	2. Inhaltliche Gestaltungsfreiheit der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften	64
	3. Umfang des Religionsunterrichts	68
	4. Religionslehrer	69
	5. Kirchliche Zuständigkeiten für den Religionsunterricht	71
	a) Exklusives Recht der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften	73
	b) Keine Berücksichtigung der Weltanschauungsgemeinschaften	75
	6. Religionsunterricht als Recht oder Pflicht der Kirchen und Religionsgesellschaften	77
	7. Der bekenntnisorientierte Religionsunterricht unter Wahrung bzw. Berücksichtigung der staatlichen Pflicht zur religiösen Neutralität	79
	8. Der Religionsunterricht unter Berücksichtigung des Elternrechts	81
	9. Der Religionsunterricht unter Berücksichtigung der Religionsfreiheit ..	82
	10. Konfessioneller Religionsunterricht an öffentlichen Schulen außerhalb des Unterrichtsgegenstandes Religion	86
III.	Konfessionsloser humanistischer Religionsunterricht als eigener Unterrichtsgegenstand an öffentlichen Schulen	89
	1. Allgemein	89
	2. Verfassungsimmanente Weltanschauung	90
	3. Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit	92
	4. Ethikunterricht als Schulversuch und Regelbetrieb ab dem Schuljahr 2021	93
IV.	Wissenschaftlicher Religionsunterricht	96
	1. Allgemein	96
	2. Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit	98

V.	Exkurs: Gebete in der Schule	98
	1. Allgemein	98
	2. Glöckl-Erlass	99
	3. Recht auf Religionsfreiheit der Schüler	100
	4. Neutralitätspflicht des Staates	101
	5. Schulgebete außerhalb des Schulunterrichts	102
VI.	Exkurs: Religiöse Symbole	103
	1. Allgemein	103
	2. Problematik	103
	3. Schulkreuze	104
	4. Neutralitätspflicht des Staates	105
	5. Das Recht der Kirchen auf Autonomie in ihren inneren Angelegenheiten	107
	6. Recht auf negative Religionsfreiheit	107
	7. Tradition	108
VII.	Exkurs: Religiöse Feiertage	108
	1. Allgemein	108
	2. Pluralismus	109
	3. Schulfrei	110
	4. Recht auf negative Religionsfreiheit	112
C.	Religionsunterricht an privaten Schulen in Österreich	113
	I. Allgemeines	113
	II. Privatautonomie	114
	III. Religionsunterricht	117
	IV. Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht	117
	1. Allgemein	117
	2. Staatliche Förderung	118
D.	Allgemeines zum Religionsunterricht an Schulen in den USA	120
E.	Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in den USA	121
	I. Allgemeines	121
	II. Konfessioneller Religionsunterricht als Unterrichtsgegenstand	124
	1. Allgemein	124
	2. McCollum v. Board of Education	125
	3. Zorach v. Clauson	125
	4. Die wichtigsten Supreme Court Tests konkret in Bezug auf den konfes-	
	sionellen Religionsunterricht	126
	III. Konfessionsloser humanistischer Religionsunterricht als Unterrichtsgegen-	
	stand	131
	1. Allgemein	131
	2. Verfassungsimmanente Weltanschauung	133

IV.	Wissenschaftlicher Religionsunterricht	134
	1. Allgemein	134
	2. Teaching about Religion	135
	3. Leitlinien	136
V.	Exkurs: Gebete in der Schule	136
	1. Allgemein	136
	2. Engel v. Vitale	137
	3. Abington v. Schempp	137
	4. Moments of Silence	138
	5. Schulgebete außerhalb des Schulunterrichts bzw. durch Dritte (Außer- schulische Veranstaltungen)	138
	6. Fahneneid	139
VI.	Exkurs: Religiöse Symbole in Schulgebäuden	142
	1. Allgemein	142
	2. Court House-Entscheidungen	142
	3. Analogie von staatlichen Gerichtsgebäuden zu öffentlichen Schulen ..	142
	4. Stone v. Graham	143
VII.	Exkurs: Religiöse Feiertage	144
	1. Allgemein	144
	2. Im Schulunterricht und im Schulgebäude	144
	3. Schulfreie Tage	145
F.	Religionsunterricht an privaten Schulen in den USA	145
I.	Private Schools	145
	1. Allgemein	145
	2. Privatautonomie und Charakteristik der Private Schools	146
	3. Religionsunterricht	147
	4. Finanzierung religiöser Privatschulen	148
II.	Charter Schools	150
	1. Allgemein	150
	2. Religionsunterricht	150
G.	Vergleich der Rechtslage zum Religionsunterricht in Österreich und in den USA ..	151
I.	Österreich	151
II.	USA	152
III.	Vergleich und Ausblick: Österreich und USA	153
	1. Vergleich	153
	2. Ausblick	154
H.	Die Katholische Kirche und das Kirchenrecht im Zusammenhang mit dem Religi- onsunterricht	156
I.	Allgemeines zur Katholischen Kirche	157

- II. Der Religionsunterricht im Sinne des Kirchenrechts der katholischen Kirche 159
 - 1. Rechtsquellen 159
 - 2. Ausgewählte kirchenrechtliche Bestimmungen 160
 - 3. Weitere Ausführungen zum einschlägigen Kirchenrecht der katholischen Kirche 161
 - 4. Das Verhältnis zum staatlichen Religionsunterricht 165
 - 5. Die Bedeutung und Stellung des Religionslehrers aus der Sicht der katholischen Kirche 165
 - 6. Missio canonica 168
 - 7. Ökumenische Offenheit des katholischen Religionsunterrichts 175
 - 8. Besonderheiten des katholischen Religionsunterrichts als Unterrichtsgegenstand in den Schulen 176
 - a) Allgemein 176
 - b) Recht der katholischen Schüler auf konfessionellen Religionsunterricht 178
 - c) Elternrecht und Religionsunterricht im kanonischen Recht 178
- III. Das Kirchenrecht der katholischen Kirche und die besondere rechtliche Stellung der katholischen Kirche in Österreich beim Religionsunterricht . . . 179
 - 1. Die Besonderheit in Österreich im Vergleich zu den USA 179
 - 2. Vorrangstellung der katholischen Kirche im Schulwesen 181
 - 3. Konkordat 182
 - 4. Schulvertrag 185
 - 5. Rahmenordnung 187
 - 6. Die Bewertung des Religionsunterrichts in Österreich aus der Sicht der katholischen Kirche 189

Teil 3

Rechtshistorische Ursachen für die unterschiedliche Rechtslage in Österreich und in den USA zum Relegionsunterricht an (öffentlichen) Schulen 192

- A. Die Entwicklung in Österreich 192
 - I. Allgemeines 192
 - II. Das frühmittelalterliche Schulwesen 193
 - III. Das hochmittelalterliche Schulwesen 194
 - IV. Das spätmittelalterliche Schulwesen 195
 - V. Das Schulwesen und die Reformation 196
 - VI. Entklerikalisierung des Schulwesens 196
 - VII. Reklerikalisierung des Schulwesens 197
 - VIII. Das erste Konkordat 198
 - IX. Das Staatsgrundgesetz und Liberalisierung 199

X.	Die Erste Republik	200
XI.	Der Bundesstaat Österreich	201
XII.	Nationalsozialismus	202
XIII.	Zweite Republik und Religion im heute	203
B.	Die Entwicklung in den USA	203
I.	Allgemeines	203
II.	Die Anfänge	204
III.	16. und 17. Jahrhundert	204
IV.	Der puritanische Gottesstaat	205
V.	Die Entwicklung zur Religionsfreiheit	205
VI.	Die Trennung von Kirche und Staat	208
VII.	Die amerikanische Verfassung	210
VIII.	Religiöse Bildung	211
IX.	Einwanderung im 18. Jahrhundert	212
X.	Schulen im 19. Jahrhundert	212
XI.	Common Schools – Public Schools	213
XII.	Die Religion im 19. Jahrhundert	214
XIII.	Antikatholizismus und Auswirkungen auf das Schulwesen	214
XIV.	Kampf gegen die Säkularisierung	215
XV.	Reformpädagogik	215
XVI.	Amerikanismus als Ersatzreligion	216
XVII.	Säkulare Bildungsziele	216
XVIII.	Religion im Heute	216
C.	Vergleich des derzeitigen sozialen Kontexts des Religionsunterrichts in Österreich und in den USA	217

Teil 4

Rechtsdogmatische Ursachen für die unterschiedliche Rechtslage in Österreich und in den USA zum Religionsunterricht		219
A.	Vorbemerkungen	219
B.	Die Grundlagen der Rechtsordnung in den USA	220
I.	Die Verfassung	220
II.	Common-Law	220
III.	Gerichtsbarkeit	221
IV.	Methodik und Praxis der Rechtsauslegung	222
V.	Auslegungstheorien	222
	1. Privileged Factor- Theories	222
	2. Balancing – Theories	223

3. Supreme Court	223
VI. Auslegungsprinzipien	224
1. Einheit der Rechtsprechung	224
2. Judicial Self-restraint	225
3. Grundsatz der verfassungsgemäßen Auslegung	225
C. Religionsfreiheit in Österreich	225
I. Allgemeines	225
II. StGG	226
III. Art. 63 StV St. Germain	230
IV. Art. 9 EMRK	231
D. Religionsfreiheit in den USA	235
I. Allgemeines	235
II. Test Clause	235
III. Der 1. Verfassungszusatz	236
IV. Der 14. Verfassungszusatz	237
V. Free Exercise Clause	238
VI. Abwehrrecht	240
VII. Individuelle und kollektive Religionsfreiheit	240
VIII. Keine ausdrückliche Gewissensfreiheit	241
IX. Grundrechtsvorbehalte	242
X. Compelling Interest Test	242
XI. Religious Freedom Restoration Act of 1993	246
E. Vergleich des Rechts auf Religionsfreiheit in Österreich und in den USA	247
F. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sowie das säkulare Selbstverständnis in Österreich	249
I. Allgemeines	249
II. Verbot einer Staatskirche	250
III. Religiöse Neutralität des Staates	251
IV. Neutralität und verfassungsimmanente Weltanschauung	252
V. Staatskirchenrecht trotz religiöser Neutralität?	253
VI. Pragmatische These	254
VII. These von der Verstaatlichung bzw. vom Staat im Staat	254
VIII. These von der Trennung vom Staat	255
IX. Herrschende Lehre: Distanzierende und kooperierende Neutralität	255
1. Distanzierende Neutralität	256
2. Kooperierende Neutralität	257
X. Säkularität	258
XI. Gleichbehandlungsgebot und Diskriminierungsverbot	259
XII. Das Prinzip der Parität	260

XIII.	Das Prinzip der Autonomie	261
XIV.	Das Prinzip der Ausschließlichkeit	264
VX.	Rechtsstellung der Religionen	267
	1. Allgemeines	267
	2. Gesetzlich anerkannte Kirchen & Religionsgesellschaften	267
	3. Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften	269
	4. Erlaubte Gesellschaften	270
	5. Verein	271
	6. Ungleichbehandlung und Problematik	272
	7. Blasphemie	272
G.	Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sowie das säkulare Selbstverständnis in den USA	274
I.	Establishment Clause	274
II.	Gleichbehandlungsgebot und Diskriminierungsverbot	275
III.	Trennung von Kirche und Staat	275
	1. Allgemeines	275
	2. Bedeutung des 1. Verfassungszusatzes	276
	3. Der 14. Verfassungszusatz	277
	4. Rechtsprechung zum 1. Verfassungszusatz: „wall of separation“	277
	5. Mindermeinungen	280
	6. Lemon Test	280
	7. Lemon Test Redux	283
	8. Coercion Test	284
	9. Endorsement Test	286
IV.	Rechtsstellung der Religionen	287
V.	Wie steht der Staat zur Blasphemie?	288
VI.	National Day of Prayer	290
H.	Vergleich der Trennung von Kirche und Staat in Österreich und in den USA	291
I.	Allgemein	291
II.	Österreich	291
III.	USA	292
IV.	Conclusio	293
I.	Vergleichende Schlussfolgerungen sowohl zu den rechtshistorischen als auch zu den rechtsdogmatischen Ursachen für die unterschiedliche Rechtslage in Österreich und in den USA	294

Teil 5

Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Rechtslage in Österreich und in den USA zum Religionsunterricht		297
A.	Gründe für und gegen Religionsunterricht	297
I.	Allgemeines	297
II.	Gründe für Religionsunterricht	304
1.	Allgemein	304
2.	Inklusion	306
3.	Pluralitätsfähigkeit	307
4.	Religiöses Bedürfnis der Schüler	308
5.	Religiöses Bedürfnis der Eltern	309
6.	Anthropologisches Argument	309
7.	Soziales Argument (Sozialer Frieden und Extremismusprävention)	310
8.	Kulturgeschichtliches Argument (Bildung)	311
9.	Konfessioneller Religionsunterricht	312
10.	Konfessionsloser humanistischer Religionsunterricht	315
11.	Konfessionell-Kooperativer Religionsunterricht	319
III.	Gründe gegen Religionsunterricht	320
1.	Allgemeines	320
2.	Religiöse Isolierung	321
3.	Religion als Fremdkörper	321
4.	Keine Förderung der Kreativität	322
5.	Mangelhafte Pluralitätsfähigkeit	323
6.	Missachtung der Rechtsordnung	323
7.	Indoktrinierung	324
B.	Das Verhältnis der Schüler zum Religionsunterricht	325
I.	Verhältnis zur Religion	325
II.	Verhältnis zum Religionsunterricht	327
III.	Teilweise Ablehnung des Religionsunterrichts	328
IV.	Teilweise Befürwortung des Ethikunterrichts	329
C.	Wirkung von Religionsunterricht	330
I.	Allgemeines	330
II.	Kritische Studie zum Religionsunterricht	331
III.	Bedeutung der Art von Religionsunterricht	332
IV.	Instruktion und Konstruktion	333
V.	Psychologie	334

Teil 6

Vergleichende Schlussbemerkungen	336
---	-----

Teil 7

Quellenverzeichnis	338
Literaturverzeichnis	338
Gesetze der Republik Österreich	394
Gerichtsentscheidungen der Republik Österreich	396
Gerichtsurteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte	397
Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika	397
Gerichtsentscheidungen der Vereinigten Staaten von Amerika	397
Internetseiten	401
Stichwortverzeichnis	403

Vorstellung des Dissertationsthemas

In der staatsrechtlichen Theorie¹ können Staaten systematisch im Hinblick auf ihr Verhältnis zur Religion kategorisiert werden² und sind das im Wesentlichen zwei³ Kategorien:⁴ religiöse Staaten, also solche mit einer Staatsreligion oder mehreren Staatsreligionen – Staatskirchentum⁵ oder Kirchenstaat bzw. (heute) Gottesstaat;⁶ säkulare Staaten, also solche, die eine Trennung von Kirche (Religion) und Staat aufweisen – Säkularismus oder Laizismus.⁷

In der Realität gibt es eine Vielzahl von Mischformen,⁸ bei denen die Staaten und Kirchen mehr oder weniger getrennt sind bzw. die Staaten darauf achten, eine Neutralität gegenüber den verschiedenen Religionen zu bewahren, aber meist mehr oder weniger kooperieren.

Die Idee einer Trennung zwischen Kirche und Staat reicht im westlichen Kulturkreis, dessen Kultur nach der Entdeckung der „*Neuen Welt*“ auch nach Nordamerika verbreitet wurde, weit zurück⁹, ist aber dennoch aktuell.¹⁰ Die Idee einer

¹ Böckle, Kirche – Staat – Gesellschaft. Theologische Bemerkungen zu ihrem Verhältnis. In: Kirche, Staat und Gesellschaft aus religionsphilosophischer, theologischer und staatskirchenrechtlicher Sicht, in: Krautscheidt/Marré (Hg.), Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche 2 (1969) 32.

² Walter, Religionsverfassungsrecht in vergleichender und internationaler Perspektive (2006) 127.

³ Hildebrandt, Religion – Staat – Politik: Zur Rolle der Religion in der nationalen und internationalen Politik (2013) 14.

⁴ Kocher, Kirche und Staat – Kooperation und Konfrontation (2002) 7–18.

⁵ Papastathes, Staat und Kirche in Griechenland, in: Staat und Kirche in der Europäischen Union, (1995) 79.

⁶ Vgl. Hottinger, „Gottestaat“: Die Versuchung des Gottesstaates: zum islamischen Fundamentalismus, in: Bibel und Kirche, 43 (1988) 114–118.

⁷ Hennesy, Die Trennung von Kirche und Staat in den Vereinigten Staaten und in Frankreich, in: Concilium, 12 (1976) 226.

⁸ Gerade eben auch in Österreich, worauf noch genauer zurückgekommen wird, vgl. aber auch: Leisching, Das österreichische Staatskirchenrecht zwischen staatlicher Kirchenhoheit und dem Koordinationssystem. In: 60 Jahre Österreichisches Konkordat, in: Paarhammer/Potschnig (Hg.), Veröffentlichungen des internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg 56 (1994) 135.

⁹ Batista, Kirche und Staat: eine alte Diskussion in neuem Kontext, in: Zeitschrift für Mission, 24 (1998) 251.

¹⁰ Die Aktualität wird hier in der vorliegenden Arbeit verdeutlicht, vgl. aber auch Schöffler, Kirche und Staat: ein aktuelles Thema?, in: Zeitschrift für Mission, 24 (1998) 259–268.

Trennung der Angelegenheiten von Kirche und Staat, also von verschiedenen Kompetenzen, ist in der westlichen Welt sohin schon lange vorhanden.

Schon in der Bibel steht geschrieben, Jesus Christus habe gesagt: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist“.¹¹ Auch nach der mittelalterlichen Zwei-Schwerter-Theorie¹² besitzen die Kirche und der Staat jeweils eigene Zuständigkeiten.¹³ Strittig blieb aber lange Zeit, wer diese Zuständigkeiten bestimmt und verteilt, wer also die konkreten Kompetenzen zuweist, ob diese sogenannte Kompetenzkompetenz der Kirche oder dem Staat zukommt.

Einen Höhepunkt erlebte die Auseinandersetzung im Investiturstreit des Mittelalters. Die Realität war auch noch in der frühen Moderne manches Mal nicht weit davon entfernt, dass man sich, wie bei den drei Musketieren von Alexandre Dumas zwischen dem Kardinal und dem König entscheiden musste.¹⁴ Die Katholische Kirche verwehrt sich zum Beispiel dagegen, dass ein weltlicher Herrscher ihre Ämter besetzt (Investitur). Die weltlichen Herrscher meinten, dass sich die Kirche in ihre Politik einmischte.

Die Ideen der sogenannten „Aufklärung“¹⁵, die rechtspolitisch sowohl in der „Alten-“, als auch in der „Neuen Welt“ großes Gehör fanden, befürworteten eine Wissenschaft, die sich nicht auf Gott, sondern nur auf die Natur bzw. die Welt stützen sollte. Anstatt vom ewigen „Göttlichen Recht“¹⁶ wurde nun vom „Naturrecht“¹⁷ gesprochen. Nicht mehr Gott an sich stand im Zentrum der Argumentation, sondern der Mensch (Humanismus). Das humanistische Postulat von der unantastbaren Würde des Menschen leitete sich allerdings (noch immer) unmittelbar vom christlichen Glauben ab, nämlich dem Glauben, dass der Mensch von Gott nach dessen Ebenbild geschaffen worden sei.

Dennoch: Antworten auf gegenwärtige Fragen wurden sowohl in der Philosophie als auch in der Politik immer mehr unabhängig von der Religion gesucht und gefunden. Die Entwicklung hin zu einer Trennung zwischen Kirche und Staat, be-

¹¹ Mt (Matthäus) 22, 15–22

¹² *van Krieken*, Über die sogenannte organische Staatstheorie (1873) 27.

¹³ *Härle*, Kirche und Staat: die „Zwei-Reiche-“ bzw. „Zwei-Regimenten-Lehre“, in: *Konfession: evangelisch-lutherisch* (2004) 107.

¹⁴ *Rendtorff*, Kirche und Staat: Die gespaltene europäische Christenheit, in: *Das Europa der Religionen* (1996) 141–159.

¹⁵ *Hattenhauer*, Europäische Rechtsgeschichte (1992) 825.

¹⁶ Vgl. *Ius Divinum: Spangenberg*, Gottesrecht und Menschenrecht. Zur Legitimation, Limitation und Normierung positiven kirchlichen Rechts, in: *Reinhardt* (Hg.), *Theologia et Jus Canonicum* (1995) 99; *de Wall*, Grundbegriffe und rechtstheologische Grundlagen, in: *Anke/de Wall* (Hg.), *Handbuch des evangelischen Kirchenrechts* (2016) 5–45.

¹⁷ *Seifert*, Wie erkennt man Naturrecht? (Philosophie und realistische Phänomenologie 6) (1998) 159.

sonders ab der Moderne, wird gemeinhin als Säkularisierung¹⁸ bezeichnet. Diese Entwicklung fand in der Alten und in der Neuen Welt statt.

Obwohl Österreich in der Alten Welt und die USA in der Neuen Welt also grundsätzlich durch die Aufklärung einer gemeinsamen gesellschaftspolitischen und daher auch rechtspolitischen Entwicklung unterworfen waren und sich hier wie dort oft sogenannte säkulare Rechtsstaaten bildeten, überdeckt diese Feststellung die dennoch vorhandenen, großen Unterschiede.

Österreich und die USA weisen rechtlich, wesentliche Gemeinsamkeiten auf, wie die verfassungsrechtlich gewährleistete Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die verfassungsrechtlich gebotene, religiöse sowie weltanschauliche Neutralität des Staates, dennoch aber sieht man gerade am Religionsunterricht¹⁹ deutlich, welche großen Unterschiede es gibt und dies obwohl es sich hier um einen Bereich handelt, der wie vielleicht kein anderer, ein sensibler Berührungspunkt zwischen dem Staat und den Religionen bzw. Weltanschauungen der Staatsbürger ist.²⁰

Die USA stellen ein säkulares „*Trennungsmodell*“ dar. In Österreich gibt es eher eine Art säkulares „*Kooperationsmodell*“.²¹

Die USA gelten als ein Paradebeispiel für ein System, in dem die Trennung von Kirche und Staat besonders streng ausgeprägt ist.²² Ein Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, geschweige denn in Kooperation mit einer oder mehreren Kirchen wäre in den USA (mittlerweile) verfassungsrechtlich undenkbar.

Österreich stellt dagegen ein sogenanntes Kooperationsmodell dar, kritisch aber auch als „hinkende Trennung“²³ bezeichnet, in dem es fallweise eine Zusammenarbeit gibt, wie eben beim Religionsunterricht, der von den jeweiligen Kirchen und Religionsgemeinschaften an öffentlichen Schulen veranstaltet wird.

Diese unterschiedlichen Gegebenheiten verwundern umso mehr, als allgemein bekannter Weise die USA eine erheblich religiösere Gesellschaft aufweisen als Österreich. Die USA gelten gar als eines der religiösesten Länder weltweit. Die Religion durchdringt dort in erheblicher Weise das gesamte gesellschaftliche Leben.²⁴ Religiöse Rhetorik findet sich alltäglich auch in der Politik.²⁵

¹⁸ Lehmann, Säkularisierung: der europäische Sonderweg in Sachen Religion (2004) 36.

¹⁹ An staatlichen Schulen und Schulen mit Öffentlichkeitsrecht.

²⁰ Potz, Religionsunterricht und säkularer Staat im europäischen Vergleich, in: Hafez/Shakir (Hg.), Religionsunterricht und säkularer Staat (2012) 13 (13).

²¹ Hildebrandt, Religion – Staat – Politik: Zur Rolle der Religion in der nationalen und internationalen Politik (2013) 14.

²² Hildebrandt 62.

²³ Stutz, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata (1926) 5.

²⁴ Bellah, Civil Religion in America, in: Daedalus (Hg.), Journal of the American Academy of Arts and Sciences, Vol. 96.1, 1 (3).